*Forschungsinstitut*

*>Logo des Forschungsinstituts<*

*Name des Antragstellers / der Antragstellerin*

*Anschrift*

*E-Mail Adresse*

Open Data: Bereitstellung der anonymisierten Forschungsdaten

**Titel der Studie**

Die Bereitstellung der anonymisierten Daten für die Nachnutzung sollte entsprechend ihrer forschungsethischen Anforderungen im Rahmen einer der vier nachfolgend definierten Zugriffsklassen erfolgen. Die gewählte Zugriffsklasse muss im Antrag unter Punkt 5 benannt und die Auswahl explizit begründet werden. Im Sinne der Förderung von Offenheit und Transparenz sollte sich die Auswahl der Zugriffsklasse stets an der Maxime „So offen wie möglich, so restriktiv wie nötig“ orientieren. Weiterhin ist die für die Publikation der Daten vorgesehene technische Infrastruktur zu benennen (z. B. PsychArchives am Leibniz-Institut für Psychologie) sowie eine zusammenfassende Darstellung ihres Datensicherungskonzeptes bereitzustellen. Anfragen richten Sie bitte an openscience@dgps.de .

Zutreffendes bitte ankreuzen!

[ ]  Eine Zugriffsklasse kann nicht vergeben werden, weil (z. B. Daten nicht anonymisiert) ...

.....................................................................................................................................................

[ ]  Zugriffsklasse 0 („open data“): Weder der Zugriff noch die Nutzung der Daten sind in irgendeiner Form restringiert. Rechtlich kommen hier verbreitete Standardlizenzen z. B. aus der Creative Commons- oder Open Data Commons-Familie zum Einsatz. Bei diesen Daten gibt es aus Sicht der wissenschaftlichen Gemeinschaft keine nachvollziehbaren Gründe für eine Einschränkung der Nachnutzung.

[ ]  Zugriffsklasse 1 („open data / conditional access“): Der Zugriff bzw. die Nachnutzung ist an bestimmte, von den Datenbereitstellenden festgelegte Bedingungen geknüpft, mit denen sich Datennachnutzende explizit einverstanden erklären müssen. Bei diesen Bedingungen handelt es sich um Lizenzverträge mit Standardbedingungen, welche beispielsweise die ausschließlich wissenschaftliche Nutzung der Daten regeln. Nur wenn die Nachnutzenden diesen vertraglich geregelten Bedingungen zustimmen, wird der Zugriff ermöglicht (ohne dass vorher noch einmal eine Bestätigung der Datenbereitstellenden eingeholt wird).

[ ]  Zugriffsklasse 2 („restricted access“): Der Zugriff bzw. die Nachnutzung ist über die in Zugriffsklasse 1 geltenden Bestimmungen hinaus an weitere, vorher von den Datenbereitstellenden festgelegte Bedingungen geknüpft, mit denen sich Nachnutzende explizit einverstanden erklären müssen. Hier handelt es sich nicht um „Standardfälle“ (wie in Klasse 1), sondern um individualisierte Verträge zwischen Datenbereitstellenden und Nachnutzenden. Der Zugriff wird nur ermöglicht, wenn sich beide Vertragsparteien mit den darin definierten Klauseln vollumfänglich einverstanden erklären.

[ ]  Zugriffsklasse 3 („secure data“): Ein Zugriff auf die Daten ist nur unter datenschutzrechtlich gebotenen Restriktionen (z. B. online über einen entsprechend abgesicherten Kanal oder vor Ort in einem Datenzentrum) möglich. Art und Umfang der Nutzung werden durch die Datenbereitstellenden festgelegt und von der entsprechenden Einrichtung, in der sich die Daten befinden, überwacht. Auch hier ist ein individualisierter Vertrag zwischen Datenbereitstellenden und Nachnutzenden erforderlich.

.....................................................................................................................................................

? Bei Auswahl der Zugriffsklasse 1 sind die entsprechenden Standardlizenzverträge zu benennen bzw. zu zitieren. Bei Auswahl der Zugriffsklassen 2 und 3 ist dem Ethikantrag der individualisierte Vertrag als Anhang beizufügen.

?Begründung für die Auswahl der jeweiligen Zugriffsklasse:

? Repositorium/Forschungsdatenzentrum, in dem die Daten hinterlegt bzw. bereitgestellt werden sollen:

Ort, Datum       Unterschrift Antragsteller/-in

P.S.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://psyarxiv.com/hcxtm/> (deutsche Fassung)
<https://psyarxiv.com/24ncs/> (englische Fassung)
Siehe auch: Gollwitzer et al. (2021). Management und Bereitstellung von Forschungsdaten in der Psychologie: Überarbeitung der DGPs-Empfehlungen. Psychologische Rundschau, 28, 132-146. <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000514>.